

ÄNDERUNGSSATZUNG DER HAUPTSATZUNG

DER KREISSTADT HOMBERG (EFZE)

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) am 29. April 2026 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 5 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet

- a) einen Haupt- und Finanzausschuss
- b) einen Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie
- c) einen Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren, Soziales und Sport
- d) einen Ausschuss für Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

Die genannten Ausschüsse bestehen aus je elf Mitgliedern. Sie wählen in der ersten Sitzung ihren Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gilt sinngemäß.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Homberg (Efze),
den 30. April 2026

Der Magistrat

Siegel

gez. Dr. Nico Ritz
Bürgermeister